



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

## **Jahresbericht 2019 der unabhängigen Aufsichtsbehörde über ihre Tätigkeit nach EU-Richtlinie 2009/12/EG (Flughafentgelttrichtlinie)**

In Baden-Württemberg fällt nach der Passagierzahl allein der Flughafen Stuttgart in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 2009/12/EG.

Am 31. Januar 2019 ging beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg ein Antrag auf Genehmigung der Änderung der zuletzt im Jahr 2014 geänderten Entgeltordnung ein. Die Neufassung der Entgeltordnung der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) trat am 1. Juli 2019 in Kraft. Dem Antrag waren neben der beantragten Neufassung der Entgeltordnung noch verschiedene ergänzende Unterlagen beigelegt.

Die Entgeltordnung wurde vor allem durch die Integration eines Incentive Programms komplett neu strukturiert. Dieses Programm enthält die Komponenten Neustreckenförderung, Reduzierung der Entgelte für abfliegende Transferpassagiere und der Abstellentgelte für über Nacht geparkte Flugzeuge, Förderung nachhaltiger Antriebskonzepte im Luftverkehr und Volumenrabatte. Außerdem wurde die Differenzierung der Entgelte nach Lärmschutzgesichtspunkten deutlich ausgebaut. Es sollen damit neue oder noch stärkere Akzente in den Bereichen Lärm, Innovation, Konnektivität und Infrastrukturauslastung gesetzt werden.

Im Vorfeld des Antrags auf Genehmigung fanden am 7. Dezember 2018 und am 9. Januar 2019 Konsultationsgespräche zwischen der FSG, Vertretern der Flugplatznutzer sowie deren Verbänden im Beisein von Vertretern der Genehmigungsbehörde statt. In den beiden Konsultationsgesprächen hat die FSG die vorgelegten Unterlagen erläutert und Fragen der Flughafennutzer beantwortet.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2019 hat die Genehmigungsbehörde den Flughafennutzern sowie deren Verbänden BDF und BARIG Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag bis 8. März 2019 gegeben. Auf Wunsch wurde diese Frist bis 15. März 2019 verlängert und allen Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

Zur Prüfung der Anforderungen nach § 19b Abs. 3 Nr. 3 Satz 1 LuftVG hat sich die Genehmigungsbehörde der Unterstützung eines externen Verwaltungshelfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bedient. Die Genehmigungsbehörde hat in Gesprächen mit der FSG am 13. Februar 2019 und am 20. März 2019 den Sachverhalt weiter aufgeklärt und weitere Unterlagen zur Prüfung angefordert, die auch vorgelegt wurden. Die FSG hat außerdem auf Grundlage dieser Gespräche mit Datum vom 18. April 2019 eine redaktionell geringfügig überarbeitete Fassung der Entgeltordnung vorgelegt, die der Genehmigung zu Grunde liegt. Inhaltliche Änderungen waren mit dieser Neufassung nicht verbunden.

Am 29. April 2019 wurde die Änderung der Entgeltordnung wie beantragt genehmigt und der entsprechende Bescheid der Antragstellerin sowie den Flughafennutzern und deren Verbänden zugestellt.

Zudem hat das nach § 19b Abs. 3 Nr. 5 LuftVG mindestens einmal jährlich zu führende Konsultationsgespräch über die Flughafenentgelte am Flughafen Stuttgart am 27. November 2019 stattgefunden. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat als Genehmigungsbehörde daran teilgenommen.